



COVID-19 Massnahmen

COVID-19 Massnahmen des PSVD:

- Gültig ab 27.03.2021, bis auf Widerruf.

Allgemeine Verhaltensregeln:

- Die allgemeinen Verhaltensregeln zum Schutz vor COVID-19 sind weiterhin zu befolgen.
- Wenn immer möglich einen Abstand zur nächsten Person von 2m einhalten.
- Hände desinfizieren, vor und nach der Schiessübung.

Spezielle Regeln für den Schiessstand Stiegenhof:

- **Im ganzen Areal der Schiessanlage gilt eine Maskentragpflicht. Diese gilt auch für die Aussenbereiche (KD Boxen).**
- **Es dürfen sich auf dem gesamten Areal (25m, 50m und KD Boxen) maximal 15 Personen aufhalten.**
(Inklusive Schützenmeister und Helfer)
- Auf der 25m und 50m Anlage, wird nur jede zweite Scheibe benützt:
25m: Scheiben 2, 4, 7 und 9 werden gesperrt.
50m: Alle ungeraden Scheiben werden gesperrt. (1, 3, 5, 7, 9)
- Die Schützenstube bleibt weiterhin geschlossen.
- Personen, die sich fahrlässig oder mutwillig, nicht an die genannten Massnahmen halten, können vom Schützenmeister aus dem Schiessstand verwiesen werden. (Statuten PSVD Anhang B)

Organisation der Schiessübungen des PSVD:

- An den Übungen am Abend, (17:30 – 20:00) wird in zwei Ablösungen geschossen:
Ablösung 1: 17:30 – 18:30
Ablösung 2: 19:00 – 20:00
- Die Zeit zwischen den Ablösungen (18:30 – 19:00), wird zum Verlassen oder Betreten des Standes verwendet, damit sich nie mehr als 15 Personen im Stand befinden. Schützen der Ablösung 1, sind gebeten den Stand nach 18:30, ohne unnötige Verzögerungen zu verlassen.
- Jeder Teilnehmer einer Schiessübung, muss sich vorgängig, online im Doodle anmelden.
(Doodle Links auf: www.psv-duebendorf.ch > News)
- Diensthabende Schützenmeister und Helfer, müssen sich nicht anmelden. Sie sind bereits vermerkt.

Kloten, 22.03.2021

Werner Trütsch

1. Schützenmeister PSVD